

Leser schreiben

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen**

Band (Jahr): **24 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

lectavision»-Verfahren wird immer noch weiter in den Labors entwickelt. Es wurde bekanntlich vor einigen Monaten als Antwort auf das EVR-Verfahren von CBS, der wichtigsten Konkurrenzfirma in den USA, vorgestellt und von der Fachöffentlichkeit mit nicht mehr als mildem Erstaunen zur Kenntnis genommen. Selectavision nach der ursprünglichen Holographie-Konzeption kann nach den gegenwärtig vorliegenden Nachrichten nicht vor 1972/73 oder (wahrscheinlicher) 1973/74 für den amerikanischen Massenmarkt zur Verfügung stehen.

LESER SCHREIBEN

Zu konservativ argumentiert?

Ich lese die ZOOM-Leitartikel immer gern und freue mich auch, dass das «Film + Radio» von ehemals eigentlich nur gewonnen hat. Allerdings scheinen Sie mir in Ihrem Leitartikel in Nummer 3/1972 auch gar kon-

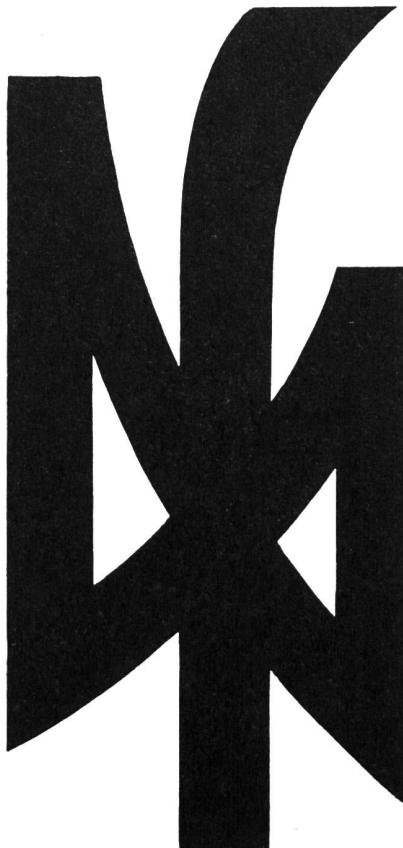
servativ (eine Seite, die mir bei Ihnen noch nicht aufgefallen war) argumentiert zu haben. Mir scheint nämlich, man müsse, will man zur gegenwärtigen Zensurpolitik Stellung beziehen, in einer Filmzeitschrift dem Kunstcharakter der betreffenden Filme gerecht werden. Ich würde also prinzipiell ästhetische Überlegungen nicht ausklammern und dabei etwa auch die Frage nach dem Stellenwert des Obszönen stellen. Gerade weil es «quer» zur Heimlichtuerei und zur herrschenden Moral steht, beinhaltet es wesentlich ein Moment der Wahrheit. So finde ich es etwas kraftlos, die noch und noch bekannten Kategorien eines Bundesanwalt Walders wie: dümmlich-plump, unmoralisch, Geflimmer, auch noch uns ZOOM-Lesern zu servieren. In der Malerei finden sich oft auch bei heute (!) bereits «klassischen» erotischen Darstellungen aus dem 18. oder 19. Jahrhundert kitschige Momente, die doch gerade deswegen dem Ganzen nicht abträglich sind (auch wenn man sich ihrer schmunzelnd bewusst wird) und höchstens in einem kunstgeschichtlichen Oberseminar Anlass zu Debatten geben. Und bei Baudelaire ist rein sprachlich schon kitschig Einfältiges durchaus nicht immer vom Grandiosen zu trennen. Überhaupt ist das Triviale interessanter und aufschlussreicher geworden für die Fragen der Gesellschaft. Bewegt man sich aber auf diesem Argumentationsniveau, so gibt sich Ihre Überlegung, Malles, Makavejevs oder Pasolinis Beiträge (weil sie von Malle, Makavejev oder

Pasolini stammen) müssten von Zensor Walder nachsichtiger behandelt werden, als schlicht reaktionär. Denn auch wenn Ihnen eine kritische ästhetische Theorie (Benses, Adornos oder anderer) recht gäbe (denn auch in der Kunst stellt sich die Frage nach Wahrheit und Ideologie!), einem Werk von Miller vor einer banausischen Kolportage den Vorzug zu geben, so müssten Sie dennoch nach demokratischen Grundsätzen Erwin C. Dietrich gewähren lassen, sofern er selbst nicht antidemokratisch oder verbrecherisch verführt. Und hier wiederum hätten Sie schärfer die Scheinheiligkeit der bürgerlich-restaurativen Moral brandmarken müssen, die Sex stets moralisch beschnüffelt und dabei Crime «grosszügig» toleriert: von James Bond bis zu den «Green Berets». Aber darüber sind wir uns wohl einig, nicht? Andreas Ph. Alder



Grossbritannien: Konferenz-TV

«Contravision» heisst ein neuer Dienst der britischen Post, ein Konferenzfernsehen, das für 1200 bis 1750 Franken pro Stunde gemietet werden kann. In zunächst fünf Städten – London, Bristol, Birmingham, Manchester und Glasgow – können sich Geschäftsleute in den Fernsehstudios der Post vor die Kamera setzen, um mit Geschäftspartnern im Studio einer anderen Stadt zu verhandeln.



Berufe die nicht im Schema enden!

Das Diplom der Krankenschwester erwerben Sie in einer dreijährigen Ausbildung in **Allgemeiner Krankenpflege**. Beginn: April und Oktober.

Freie Evang. Krankenpflegeschule
Neumünster, Neuweg 12, 8125 Zollikerberg
Tel. 01/63 97 77

In der Evang. Pflegerinnenschule können Sie in eineinhalb Jahren für die **Praktische Krankenpflege** ausgebildet werden.

Beginn: April 1972.

Evang. Pflegerinnenschule,
Diakoniewerk **Neumünster**, 8125 Zollikerberg
Tel. 01/63 77 00